



Konzept für die Einrichtung einer stadtnahen Obdachlosenunterkunft/Notunterkunft in der Kreisstadt Erbach



Inhalt

1. Einführung	2
2. Definition Obdachlosigkeit, Zuständigkeit, ordnungspolizeiliche Verwaltungsaufgabe und gesellschaftliches Handeln.....	2
3. Zielgruppe, Art und Größe, Gesundheitszustand von Personen in Notunterkünften.....	3
4. Beschreibung der derzeitigen Notunterkunftssituation für wohnungslose Menschen in der Kreisstadt Erbach	6
5. Grundsätzliche Anforderungen an Notunterkünfte	9
- Größe der Unterkunft - Wohnungsaufsichtsgesetz (HwoAufG).....	10
6. Ziele und Entwicklungsbedarfe	10
- Wahl eines Standorts zentral in der Kreisstadt	11
- Konkreter Raumbedarf	12
- Konkrete Planungen/Was fügt sich in die Umgebung ein und ist ansprechend?.....	12
7. Finanzierung/Kosten.....	13
8. Lokale Hilfestrukturen und Kooperationen.....	14
- AWO-Kreisverband.....	15
- Interkommunale Zusammenarbeit mit Michelstadt.....	17
- Little Home e.V.....	17



1. Einführung

Die Bedeutung der Wohnungslosigkeit bzw. Obdachlosigkeit ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Es ist eine Tendenz zur strukturellen Wohnungslosigkeit, d.h., eine Verfestigung von Wohnungslosigkeit in Form von Langzeitwohnungslosigkeit, insbesondere in Notunterkünften, zu beobachten. Dies führt zu einem Anwachsen der kommunalen Pflichtaufgaben nach Ordnungsrecht und nach den §§ 67-69 SGB XII. D.h., andauernde Wohnungslosigkeit führt einerseits dazu, dass die vorhandenen Notunterkünfte nicht ausreichend Platz bieten und andererseits zu hohen Folgekosten, weil durch sie weitere Probleme in der Gesundheitsversorgung (z.B. Notfallambulanzen), der Wohnungsversorgung und der Notversorgung und Beratung und Betreuung entstehen.

Diese Gesamtentwicklung erfordert, dass die Kommunen eine sinnvolle und wirksame Strategie zur Lösung der Wohnungsnotfallproblematik entwickeln und dabei weitere Hilfsangebote berücksichtigen.

Eine vergleichbare Tendenz ist in der Kreisstadt Erbach zu beobachten. Aus diesem Grunde ist eine stadteigene Strategie zur Unterbringung der hier lebenden wohnungslosen Menschen erarbeitet worden. Diese Strategie legt zugrunde, dass

- die Unterbringung von Obdachlosen immer auf eine möglichst kurze Aufenthaltsdauer ausgerichtet ist und schnell und mit möglichst geringem bürokratischem Aufwand vollzogen wird,
- die Unterkünfte menschenwürdige Lebensbedingungen bieten,
- es neben der Unterbringung sinnvoll und notwendig ist, soziale Beratung und persönliche Hilfen für die Betroffenen anzubieten, weil eine persönliche Beratung die beste Möglichkeit zur Behebung der Obdachlosigkeit darstellt,
- die baulichen Gegebenheiten ein Mindestmaß an Privatsphäre garantieren und modernen Standards entsprechen.

2. Definition Obdachlosigkeit, Zuständigkeit, ordnungspolizeiliche Verwaltungsaufgabe und gesellschaftliches Handeln

Obdachlos sind Personen oder Haushalte immer dann, wenn sie gegen ihren Willen auf der Straße stehen. Eine Obdachlosigkeit, die gegen den Willen der Betroffenen besteht, stellt nach allgemeiner Auffassung eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dar. Hierbei kommt es nicht darauf an, ob die Betroffenen möglicherweise ein Verschulden an der jeweiligen Situation tragen. Das Vorliegen einer Gefahr wird damit begründet, dass ein unfreiwilliger schutzloser Aufenthalt unter freiem Himmel mit Gesundheitsgefahren verbunden ist, die das Recht der Betroffenen auf körperliche Unversehrtheit beeinträchtigen.

Sachlich zuständig für die Beseitigung von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sind die allgemeinen Ordnungsbehörden.

Im Verwaltungshandeln bezieht sich der Begriff **Obdachlose** auf den Personenkreis, der nach Ordnungsrecht behördlich in kommunalen Obdachern bzw. Notunterkünften untergebracht werden muss. **Wohnungsnotfälle** sind darüber hinaus in der Regel Haushalte und Personen mit einem Wohnungsbedarf von hoher Dringlichkeit, die aufgrund besonderer Zugangsprobleme (finanziell und/oder nicht-finanzieller Art) zum Wohnungsmarkt der beson-



ders institutionellen Unterstützung zur Erlangung und zum Erhalt von angemessenem Wohnraum bedürfen.

Obdachlose Menschen leiden in der Regel unter sozialer Ausgrenzung und bringen neben der Obdachlosigkeit multiple Probleme (Arbeitslosigkeit, Sucht, Trennung, schwere Erkrankung etc.) mit. Wenn in diesen jeweiligen Notsituationen auch die damit verbundenen sozialen Schwierigkeiten Unterstützung verlangen, ist es geboten, darüber hinaus gehende Angebote anzubieten. Beispiele hierfür können sein:

- Beratung zur Überwindung der Wohnungslosigkeit,
- Beratung zur Wiedereingliederung auf den Arbeitsmarkt,
- Niederschwelliger Zugang zu medizinischer Betreuung,
- psychotherapeutische an den konkreten Lebensverhältnissen ausgerichtete Angebote.

3. Zielgruppe, Art und Größe, Gesundheitszustand von Personen in Notunterkünften

Auf welche Menschen bezieht sich die Obdachlosigkeit?

Teilgruppen	Merkmal
Wohnungslose	Aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen, d.h., ohne eigene mietrechtlich abgesicherte Wohnung (oder Wohneigentum)
Unmittelbar von Wohnungslosigkeit Bedrohte	Weil der Verlust der derzeitigen Wohnung unmittelbar bevorsteht wegen Kündigung des Vermieters, einer Räumungsklage, einer Zwangsräumung oder sonstigen Gründen
In unzumutbaren Wohnverhältnissen lebend	Wohnung vorhanden, aber in verschiedenen Dimensionen (bauliche Qualität, Größe, Ausstattung etc.) unzureichend

Wie viele Menschen in der Bundesrepublik, in Hessen, im Odenwald und in der Kreisstadt Erbach obdachlos sind, lässt sich nur schwer beziffern. Dieses auch deshalb, weil es eine große nicht zu beziffernde Anzahl von wohnungslosen Menschen gibt, die nicht gemeldet sind und im Verborgenen leben.

Die Bundesregierung ist allerdings nach dem Wohnungslosenberichterstattungsgesetz verpflichtet, belastbare Informationen über das Ausmaß und die Struktur der Wohnungslosigkeit für das Bundesgebiet zu liefern. Mit dem ersten Wohnungslosenbericht kommt die Bundesregierung ihrem gesetzlichen Auftrag nach. Der Bericht umfasst drei Gruppen wohnungsloser Menschen: untergebracht wohnungslose Personen, verdeckt wohnungslose Personen und wohnungslose Menschen ohne Unterkunft. Insgesamt waren demnach zum 31. Januar 2022 rund 263.000 Personen wohnungslos. Ein Großteil dieser Menschen findet bei Freunden, Verwandten, Kolleg/innen vorübergehend eine Unterkunft.

Die Studie belegt, dass in der Bundesrepublik Deutschland rund 34.000 Menschen obdachlos sind. Diese Personen leben auf der Straße oder in einer Notunterkunft.



Wenn es darum geht, sinnvolle Unterbringungsangebote für Wohnungslose zu planen, ist es unerlässlich nach der konkreten Gruppe/dem Haushaltstyp zu fragen.

Haushaltstyp (Personen)	Wohnungslose ohne Unterkunft	
		In %
Alleinstehend	26.842	79,4
In Partnerschaft ohne Kind	2.857	8,4
In Partnerschaft mit Kind(ern)	245	0,7
Alleinerziehend	261	0,8
Sonstiger Mehrpersonenhaushalt	3.611	10,7
Gesamt	33.816	100

In beiden Gruppen von Wohnungslosen dominieren Alleinstehende. Unter den Wohnungslosen ohne Unterkunft machen sie etwa vier Fünftel (79 %) aus. Unter den Frauen ist der Anteil der Alleinstehenden (58 %) geringer als unter den Männern (82 %).

Für den Odenwaldkreis existiert keine zentrale Datenerfassung hinsichtlich von Wohnungsnot betroffener Menschen. Anhaltspunkte lassen sich aus dem Bericht der Arbeitsgruppe „Wohnungssituation im Odenwaldkreis“ (LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Odenwaldkreis – d. h. AWO, Caritas, Diakonisches Werk, DRK, Paritätischer Wohlfahrtsverband) gewinnen. Allerdings bezieht sich der Bericht im Wesentlichen auf Menschen, die sich in problematischen Wohnsituationen befinden und nicht auf wohnungslose Menschen.

Auszug aus dem Bericht:

Um sich der Gruppe der Betroffenen und deren jeweiligen Bedarfen anzunähern, initiierte die LIGA im Vorfeld eine Online-Befragung. Dazu wurden alle bekannten psychosozialen Beratungs- und Betreuungsdienste sowie Stellen im Gesundheitswesen im Odenwaldkreis angeschrieben. Ausgangspunkt für die Auswahl der angeschriebenen Instanzen war die Erfahrung, dass bei diesen Menschen vorstellig, betreut oder beraten werden, die von einem Wohnungsnotstand betroffen sind.

Innerhalb des Befragungszeitraums haben sich insgesamt 28 Berate von verschiedenen Institutionen an der Umfrage beteiligt. Z. B. handelte es sich dabei um: AWO, Behindertenclub, Caritas, DRK, Diakonisches Werk, Frauenhausberatungsstelle, Gesundheitszentrum Odenwaldkreis, Migrationsfachdienst, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Sozialpsychiatrischer Dienst.

Im Folgenden werden Auszüge der Ergebnisse der Online-Befragung aus dem Zeitraum 01.09.2020 bis 31.05.2021 dargestellt. In diesem Zeitraum wurden 251 verwertbare Eintragungen vorgenommen. Die Zahlen in den Klammern (bzw. in den jeweils zweiten Tabellenspalten) sind auf 12 Monate (Umfragelaufzeit) hochgerechnet ($/9 \cdot 12$).

Bei den 251 (335) erfassten Beratungen handelte es sich zu 50% um Erstgespräche. Die anderen 50% waren Folgegespräche. In 146 Fällen waren die ratsuchenden Personen weiblich, in 100 männlich (Keine Angabe: 5).

Die meisten Beratungen betrafen Ratsuchende aus Erbach, Michelstadt und Bad König.



Wohnort	Anzahl der Beratungen	Hochrechnung auf 12 Monate	Anteil in %	Davon wohnungslos
Erbach	64	85	25,60	14
Michelstadt	64	85	25,60	
Bad König	26	35	10,54	
Höchst	16	21	6,33	
Breuberg	14	19	5,72	
Oberzent	13	17	5,12	
....				
Gesamt	251	332		

Die Ratsuchenden geben in 131 (175) Fällen an, in einer Mietwohnung zu leben. 33 (44) sind zurzeit der Inanspruchnahme der Beratung vorübergehend bei Bekannten oder Freunden bzw. in Notunterkünften der Städte und Gemeinden im Kreisgebiet unterkommen.

Die Gründe für den Wohnraumbedarf gestalten sich vielfältig. In 62 (83) Beratungsgesprächen wurde „Trennung“ als Grund benannt. Auffallend ist auch, dass in 47 (63) Gesprächen „Schäden in der Wohnung“ benannt wurden (z.B. Schimmel, defekte Elektroleitungen, Wasserschäden etc.). 52 (69) mal wurde eine „Vergrößerung oder Verkleinerung der Anzahl der Haushaltsmitglieder“ als Grund für den Wohnraumbedarf genannt. „Wohnungslosigkeit“ wurde 41 (55) mal benannt.

Von den „hochgerechneten“ 332 Beratungen haben insgesamt 55 Personen und damit 16,57 % angegeben, dass sie wohnungslos sind. Auf die Kreisstadt Erbach bezogen und die absoluten Zahlen zugrunde legend, haben damit 14 Personen, die sich im Stadtgebiet aufhalten, angegeben, dass sie wohnungslos sind.

Die Ergebnisse sowohl der Bundesstudie als auch die der Arbeitsgruppe „Wohnungssituation im Odenwaldkreis“ entsprechen den praktischen Erfahrungen in der Kreisstadt Erbach. Wir bringen in den zurückliegenden Jahren mit bis zu 75 % alleinstehende Menschen in den Notunterkünften unter. Dass der Anteil an alleinstehenden Frauen in den Erbacher Notunterkünften deutlich niedriger ist, bestätigt sich allerdings nicht. Deutlich wird in Erbach, dass Familien mit Kindern mittlerweile häufiger in Wohnungsnotlagen geraten und auf eine Unterbringung in einer Notunterkunft angewiesen. Dieser Aspekt ist für die Gestaltung von Notunterkünften wichtig, weil der Bedarf von mehrköpfigen Familien mit Kleinkindern besonders in Bezug auf Größe und Privatsphäre beachtlich ist.

Gesundheitszustand von Personen in Notunterkünften

Die Bundesstudie betrachtet auch den Gesundheitszustand der Menschen, die in Notunterkünften untergebracht werden müssen, weil das Versorgungsangebot für diese Menschen sehr stark von ihrem Gesundheitszustand abhängt. Die Studie kommt zum Ergebnis:



Der Gesundheitszustand vieler wohnungsloser Menschen ist schlecht. Das Leben auf der Straße, aber auch das in verdeckter Wohnungslosigkeit, geht für viele von ihnen mit körperlichen, psychischen und/oder Suchterkrankungen einher. Nach der subjektiven Einschätzung in beiden Gruppen wohnungsloser Menschen weicht ihr Gesundheitszustand von dem der Allgemeinbevölkerung deutlich nach unten ab. Um wohnungslose Menschen ohne Unterkunft gesundheitlich besser zu versorgen, sind niedrigschwellige Gesundheitshilfen des somatischen und psychiatrischen Hilfesystems sowie der Suchthilfe notwendig. Aber auch der Abbau von Barrieren des Regelsystems kann dazu beitragen, den Gesundheitszustand von Menschen auf der Straße und in verdeckter Wohnungslosigkeit zu verbessern.

Diese Feststellungen sind auch für die Kreisstadt Erbach wesentlich. Die Kreisstadt ist Standort für das Gesundheitszentrum und damit auch für das Zentrum für seelische Gesundheit. Darüber hinaus praktiziert in der Stadt der Facharzt Dr. med. Gerhard Bittenbring (Psychotherapie, Psychosomatische Grundversorgung). Beides beeinflusst auch den Bedarf an wohnungslosen Menschen, die akut einen nicht planbaren Bedarf an der Unterbringung in Notunterkünften anmelden. Hierzu zählen überwiegend Menschen mit den unterschiedlichsten Suchtproblematiken, die bereits langjährig versuchen, gesellschaftlich wieder Fuß zu fassen. Für ein neuzeitliches Konzept in der Gestaltung von Notunterkünften spielt der Beratungs- und Betreuungsbedarf suchtkranker Menschen eine Rolle. Ihnen soll der Weg aus der Sucht, aus der Wohnungs- und Beschäftigungslosigkeit geebnet werden.

4. Beschreibung der derzeitigen Notunterkunftssituation für wohnungslose Menschen in der Kreisstadt Erbach

Die Kreisstadt Erbach führt derzeit in den Räumlichkeiten der Dorfgemeinschaftshäuser in Günterfürst und in Schönnen als Notunterkünfte.

Dorfgemeinschaftshaus Günterfürst

Im Dorfgemeinschaftshaus Günterfürst sind im 2. Obergeschoss zwei Schlafräume mit jeweils zwei Einzelbetten eingerichtet. Die Notunterkunft verfügt über eine Toilette und ein Waschbecken (keine Dusche) und eine Küche, in der Geschirr gespült werden kann. Der Kühlschrank ist defekt. Geschirr wird nicht zur Verfügung gestellt. Eine Gelegenheit, Wäsche zu waschen, ist nicht vorhanden. Die genutzten Räume in der Dachmansarde sind seit Jahren feucht und schimmelbefallen.

In der Notunterkunft in Günterfürst werden weitestgehend Einzelpersonen untergebracht, die sich ein Zimmer teilen müssen. Weil ein Großteil dieser Menschen eine Suchtproblematik mitbringt, kommt es im Stadtteil immer wieder zu problematischen Begegnungen der obdachlosen Menschen mit den dort dauerhaft lebenden Günterfürster Bürgern. Darüber hinaus kommt es im Dorfgemeinschaftshaus gelegentlich zu Konflikten durch sich widersprechende Nutzungen. In den unteren Geschossen nutzen Sportaktive, die Feuerwehr und die Jugendarbeit das Haus.



Küche



WC



Waschbecken/Bad



Zimmer 1



Zimmer 2



Flur

Dorfgemeinschaftshaus Schönnen

Das Dorfgemeinschaftshaus Schönnen verfügt über eine Notunterkunft auf ca. 120 m². Im Erd- und Obergeschoss können in jeweils drei Räumen wohnungslose Menschen untergebracht werden. Im Erdgeschoss sind ein gemeinschaftlich zu nutzendes Wannenbad und eine vollausgestattete Küche eingerichtet. Im Keller ist ein Waschmaschinenanschluss vorhanden, der genutzt werden kann, wenn bspw. Familien nach einer Wohnungsräumung einziehen.

In der Notunterkunft im Stadtteil Schönnen bringt die Kreisstadt in der Regel Mehrpersonenhaushalte unter. In den zurückliegenden zwei Jahren lebten hier über einen langen Zeitraum (mehr als 12 Monate) zwei Familien mit mehr als zwei Kindern. Mit Unterstützung der städtischen Mitarbeiterin für Soziales konnte für eine der Familien aktuell eine Wohnung in Michelstadt gefunden werden.

Die Notunterkunft fügt sich weitestgehend in das Stadtleben ein. Konflikte hängen von den dort lebenden wohnungslosen Menschen ab.



Küche



Küche



Küche



WC



Bad/Badewanne



Bad/Waschbecken



Zimmer untere Etage



Zimmer obere Etage



Zimmer obere Etage



Die Obdachlosenunterbringung wird in der Kreisstadt Erbach weitestgehend als ordnungspolizeiliche Verwaltungsaufgabe wahrgenommen. Die Einweisung nimmt das Ordnungsamt mit Unterstützung der Stadtpolizei vor. Genauso verhält es sich, wenn es Konflikte gibt. Verwaltungseitiges Aufsuchen in den Unterkünften erfolgt in der Regel nur, wenn Beschwerden vorliegen. Diese Besuche sind ausschließlich kontrollierender Art.

Eine Betreuung der obdachlosen Menschen im Sinne einer sozialpsychiatrischen Begleitung, Beratung und Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitsplatzsuche findet nicht statt.

Die seit einem Jahr bei der Stadt beschäftigte Mitarbeiterin für soziale Angelegenheiten übernimmt allerdings mittlerweile die Unterstützung bei der Wohnungssuche, für die Menschen, die integrierbar sind.

5. Grundsätzliche Anforderungen an Notunterkünfte

Obdachlose Menschen haben keinen Anspruch auf eine „wohnungsmäßige“ Versorgung. Sie müssen teils deutliche Abstriche hinnehmen, was die Qualität der Unterkunft betrifft. Andererseits haben sie einen sicheren Anspruch auf eine Unterkunft und dies sofort, falls sie sonst auf der Straße stünden.

Um eine menschenwürdige Unterbringung zu gewährleisten und effektive Hilfe zu bieten, sollte eine Notunterkunft für obdachlose Menschen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die Unterkunft soll eine Aufnahme weitestgehend rund um die Uhr gewährleisten, und sie soll für die Bewohner ebenfalls rund um die Uhr nutzbar sein. Nach Meinung des VGH Kassel gebietet es die Menschenwürde, einem obdachlosen Menschen ungeachtet der konkreten Witterungsverhältnisse den ganzen Tag über eine geschützte Unterkunft zur Verfügung zu stellen.
- Die Unterkunft muss akut wohnungslosen oder obdachlosen Personen sowie Mehrpersonen-Haushalten ein sicheres vorübergehendes Unterkommen gewährleisten.
- Für männliche und weibliche Einzelpersonen müssen getrennte Räumlichkeiten vorhanden sein. Die Räumlichkeiten sollen einfach und zweckmäßig möbliert sein (Bett mit Matratze, Kopfkissen und Decke, Schrank, Tisch und Stuhl).
- Mehrpersonenhaushalte und Familien sollten in abgeschlossenen Wohneinheiten, wenn möglich mit getrennten Schlafräumen für Erwachsene und Kinder, untergebracht sein.
- Einzelpersonen können auch in Räumen mit mehreren Betten untergebracht werden, es sollten aber nicht mehr als zwei Betten in einem Raum sein (Geschlechtertrennung ist einzuhalten).
- Für Personen in besonderen Lebenssituationen (Schwangere, Schwerkranke und Behinderte) lassen sich die Grundsätze nicht übertagen. In solchen Ausnahmefällen kann ein Anspruch auf einen „Raum für sich allein“ bestehen.
- Je nach Anzahl der vorhandenen Betten in der Unterkunft müssen ausreichende Waschgelegenheiten mit Kalt- und Warmwasser sowie Duschen vorhanden sein. Bei Gemeinschaftsduschen muss es genügend abschließbare Duschengelegenheiten geben.
- Es müssen ausreichend Toiletten für Frauen und Männer vorhanden sein.
- Das Reinigen der Kleidung soll außerhalb der Schlafräume möglich sein.
- Für elektrische Kleingeräte soll eine ausreichende Stromversorgung vorhanden sein.



- Schlaf- und Aufenthaltsräume müssen ausreichend beheizbar sein. Die Zufuhr von Frischluft und Tageslicht sollte durch eine ausreichende Zahl von Fenstern erfolgen.
- Für die Bewohner müssen abschließbare Aufbewahrungsmöglichkeiten vorhanden sein.
- Die Bewohner sollten ihr Essen selbst zubereiten können. Insoweit müssen ausreichend Kochstellen und Aufbewahrungsmöglichkeiten für Lebensmittel (für verderbliche Lebensmittel auch Kühlschränke) vorhanden sein.
- Arztbesuche sowie die Unterstützung durch ambulante Pflegedienste sollen für die BewohnerInnen ohne unzumutbaren Aufwand möglich sein. Die Unterkunft sollte weitest möglich barrierefrei sein.
- In Notfällen muss es für die Bewohner eine schnelle, kostenlose und einfache Möglichkeit geben, Hilfe anzufordern.
- Je nach Größe der Unterkunft sollten als begleitende Dienste, auch Hausmeister-, Reinigungs- und Pfortenpersonal bereitgehalten werden. Es sollen, neben den üblichen Reinigungsarbeiten auch turnusmäßig Grundreinigungen, Renovierungsarbeiten bei Nutzerwechsel, sowie Austausch von Mobiliar durchgeführt werden.
- Die behördliche/polizeiliche Anmeldung sowie das Einrichten einer Postadresse unter der Adresse der Unterkunft sollten für die Bewohner/innen möglich sein.

Größe der Unterkunft - Wohnungsaufsichtsgesetz (HwoAufG)

Ausdrückliche Vorschriften darüber, welche Fläche einer/einem Obdachlosen zur Verfügung stehen muss, existieren nicht. Ein orientierender Maßstab kann hinsichtlich der Mindestanforderungen aus dem Hessischen Wohnungsaufsichtsgesetz (HwoAufG) gewonnen werden.

Auszug aus § 7 Belegung:

(1) Wohnungen dürfen nur überlassen und benutzt werden, wenn für jede Person eine Wohnfläche von mindestens 9 qm vorhanden ist.

(2) Einzelne Wohnräume dürfen nur überlassen und benutzt werden, wenn für jede Person eine Wohnfläche von mindestens 6 qm vorhanden ist und Nebenräume zur Mitbenutzung zur Verfügung stehen. Stehen Nebenräume nicht oder offensichtlich nicht ausreichend zur Verfügung, gilt Abs. 1 entsprechend.

Hiernach ergeben sich beispielsweise folgende Unterkunftsgrößen als Orientierungsgrößen:

Alleinstehende/r Erwachsene/r	9 m²
Paar ohne Kinder	18 m²
Alleinstehender Elternteil mit 2 Kindern	27 m²

Die Beispiele zeigen, dass die Flächen nach HwoAufG durchaus knapp bemessen sind und nicht ohne Not unterschritten werden sollten. Die zur Verfügung stehende Gesamtfläche sagt allerdings für sich allein nur wenig über den Nutzwert einer Unterkunft aus. So ist es für eine alleinstehende Mutter mit zwei Kindern sicher günstiger, zwei Räume zu je 15 m² als lediglich einen einzigen Raum mit 27 m² zur Verfügung zu haben.



6. Ziele und Entwicklungsbedarfe in Erbach

Wahl eines Standorts zentral in der Kreisstadt

Damit die Betreuung und Unterstützung der Obdachlosen über kurze Wege möglich sind, spricht vieles dafür, einen Standort zentral in der Stadt zu wählen. Gleichzeitig haben die wohnungslosen Bewohner/innen kurze Wege zu Ämtern, Ärzten und zum Einzelhandel.

Die Erfahrungen und insbesondere die Konflikte mit den in den Stadtteilen Günterfürst und Schönnen vorhandenen Notunterkünften sprechen für sich und machen deutlich, dass die Stadt ein zentrumsnahes Angebot braucht. Gleichzeitig muss auf die Umgebung und Nachbarschaft von Notunterkünften geachtet werden.

In der Carl-Benz-Straße/Ecke Rudolf-Diesel-Straße wurde der Stadt ein ca. 2.000 m² großes Grundstück zur langfristigen Pacht angeboten. Nach Rücksprache mit der Bauaufsicht des Odenwaldkreises kann das Grundstück für eine Notunterkunft genutzt werden.

Die zentrale Lage bedingt, dass Institutionen, Ärzte und der Einzelhandel gut auch zu Fuß zu erreichen sind und die Stadtverwaltung schnell vor Ort sein kann, um kontrollieren und unterstützen zu können.

Gleichzeitig liegt das Grundstück in einem Gewerbegebiet, so dass davon auszugehen ist, dass die Einrichtung mit ihren teilweise „schwierigen“ Nutzer/innen wenig Probleme mit den Nachbarnutzungen mit sich bringen wird.

Und abschließend, das Grundstück ist ausreichend groß und bietet darüber hinaus Platz für Beratungs-/Gesprächs- und Untersuchungsräume und Aufenthalt im Freien (z. B. für Kinder).





Konkreter Raumbedarf

Aus den Erbacher Erfahrungen der vergangenen Jahre lassen sich durchaus konkrete Raumbedarfe ablesen

Was?	Anzahl
Einzelpersonen	Bis zu 8 Räume, die mit Einzelpersonen belegt werden können. In Absprache klappt eine Belegung auch mit 2 Personen zeitgleich
Familien	3 Familienzimmer und Nebenräume für <ul style="list-style-type: none">• 2 Familien mit mind. 4 Personen und• 1 Familie mit 3 Personen

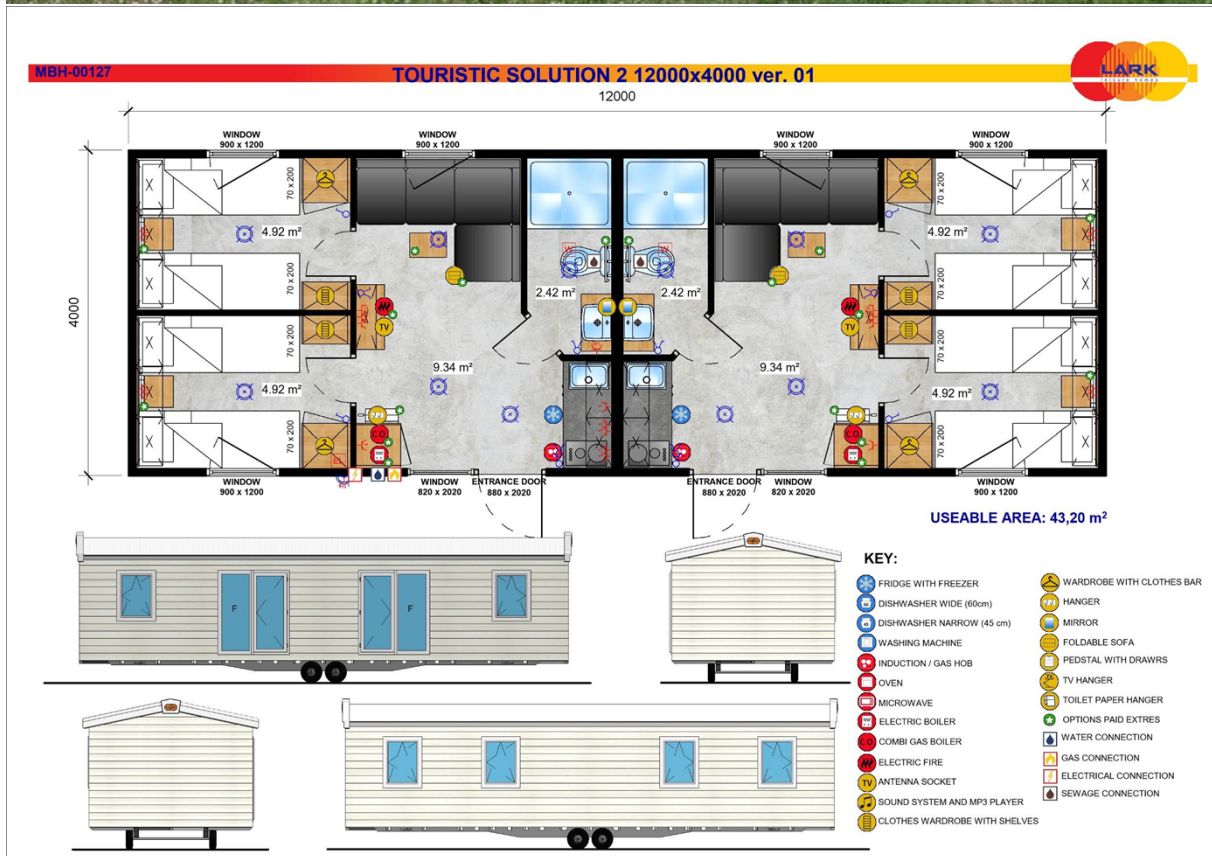
Weil neben dem reinen Obdach bzw. Schlafräum und Aufenthaltsraum weitere Funktionsräume erforderlich werden, sollten Sanitärräume, eine Küche und darüber hinaus Räumlichkeiten für die soziale und medizinische Betreuung der Obdachlosen vorgehalten werden.

Sanitär Küche	Duschen, Toiletten geschlechtergetrennt, Raum für Waschmaschine und Gelegenheit zum Trocknen Küche, ausreichend groß, mit Sitzgelegenheit zum Essen Reinigungsmittelraum
Bürocontainer	Mindestens zwei ausreichend große Räume für ein Beratungsangebot oder auch eine ärztliches Untersuchungsangebot und die Betreuung der obdachlosen Menschen (Toilette, einfache Küche)

Konkrete Planungen/Was fügt sich in die Umgebung ein und ist ansprechend?

Es sollte bei der Auswahl der Unterkunft auf eine Containerlösung zurückgegriffen werden, weil die Stadt nicht Eigentümerin des Grundstückes ist und eine Nutzung deshalb zunächst befristet auf 15 Jahre gedacht werden muss. Zur Wirtschaftlichkeit (Miete oder Kauf) ist unter Ziffer 7 ausgeführt. Bei der Auswahl eines Anbieters wurde darauf geachtet, dass sich die Container in die Umgebung einfügen und einen soliden und guten ersten Eindruck machen.

Nachfolgend ein Wohnbeispiel für eine Unterkunft, in der für Familien und Einzelpersonen getrennt voneinander ein Wohnangebot vorhanden ist. Sanitärräume und Küche befinden sich direkt neben den Schlaf-/Wohnräumen.



Um das Projekt für eine zentrale Notunterkunft starten zu können, sollte mit zwei Wohncontainern und einem Verwaltungscontainer begonnen werden. Bei steigendem Bedarf lassen sich weitere Einheiten hinzunehmen. Die Grundstücksgröße lässt einen Ausbau zu.

7. Finanzierung/Kosten

Nachfolgend die laufenden und einmaligen Aufwendungen dargestellt.

Laufende Kosten/Jahr		Einmalige Kosten	
Pacht	9.600,- €	Erschließung Wasser, Strom etc.	40.000,-€
Monatlich 800,-€		Kauf von 2 Wohncontainern (zunächst)	190.000,- €



Laufende Kosten/Jahr		Einmalige Kosten	
(Anpassung im Rahmen des Verbraucherpreisindex)			
Jährlich Nebenkosten	200,- €	Bürocontainer	50.000,- €
Nebenkosten (Heizung, Wasser, Strom)	800,- € monatlich 9.600,- € jährlich	Solar	5.000,- €

Laufende Kosten/Jahr		Einmalige Kosten	
Reinigung/Sonstiges	2.000,- €	Außengelände, Bepflanzung, Aufenthalt	5.000,- €
Abschreibung bei Kauf (10 Jahre)	25.000,- €	Kaution drei Monatsmieten	2.400,- €
Sonstige Sachausgaben Geschirr, Ersatzmatratzen, Reinigungsmittel, Gartengeräte etc.)	2.500,- €		
	48.900,- €		292.000,- €

Kostenvergleich Miete und Kauf der Wohncontainer

Wohncontainer lassen sich jederzeit auch mieten. Der Mietpreis bezieht sich auf die zu mietenden Quadratmeter und die Dauer des Mietverhältnisses. Bei der Berechnung lässt sich der vorstehend beschriebener Raumbedarf zugrunde legen, das sind ca. 130 m².

Miete pro m² ca. 26 – 30 € in Abhängigkeit von der Ausstattung und einer Laufzeit von mindestens 72 Monaten	280.800,-- €
---	---------------------

Die Miete von Wohncontainern ist mit Blick auf die Langfristigkeit des Projektes bereits ab einer Nutzungsdauer von ca. sechs Jahren unwirtschaftlich. Hiervon sollte insofern abgesehen werden.

Nichtsdestotrotz macht es Sinn, bei der Wahl von Wohncontainern zu bleiben, weil das Grundstück lediglich zu pachten ist. Im Fall eines Standortwechsels kann schneller und flexibler reagiert werden.

8. Lokale Hilfestrukturen und Kooperationen

Es gibt im Odenwald verschiedene Institutionen und Sozialverbände, die sich der Unterstützung von Menschen ohne Tagesstruktur und ohne Obdach punktuell widmen. Das sind u.a.

AWO Kreisverband	Wohnungslosenhilfe/Sozialberatung/Tagesaufenthaltsstätte Standort, Alte Schule Stockheim Kochen, Kaffee/Tee, Duschen, Waschmaschine/Trockner (Kosten
-------------------------	--



	2€ pro Wasch-/Trockengang), TV, PC/Internet, Postadresse, Sozialberatung und Gesprächsangebote bei Bedarf
Caritas	Suchtberatung und Fachambulanz. Sie bietet Beratung und Behandlung bei problematischem Konsum von legalen Suchtmitteln, sowie dem gleichzeitigen Konsum von legalen und illegalen Suchtmitteln an.
Odenwaldkreis – Sozialpsychiatrischer Dienst	Beratung/Hilfe in Krisensituationen auch durch aufsuchende Arbeit Der Sozialpsychiatrische Dienst ist ein Hilfs- und Beratungsangebot für Menschen, die psychisch erkrankt sind, sich in seelischen Krisen und Notsituationen befinden oder Beratung/Informationen zum Thema Sucht in Anspruch nehmen möchten
DRK Kreisverband	Verschiedenste Selbsthilfegruppen für Menschen in Krisensituationen. Betreute Wohngruppen u.a. für Menschen außerhalb des Konsums von Drogen und Alkohol
Facharzt Dr. med. Gerhard Bittenbring	Fachärztliche Versorgung für psychisch Kranke und suchtkranke Menschen

Die aufgeführten Institutionen und Verbände haben ihre Bereitschaft erklärt, das Projekt zu unterstützen und vor Ort Beratung, Betreuung und Untersuchung anzubieten.

Ein Baustein des Konzepts ist es, die Menschen während des Aufenthalts zu begleiten und ein bedarfsorientiertes und engmaschiges Betreuungs-, Therapie- und Freizeitangebot zu entwickeln. Ziel sollte es sein, mit den betroffenen Menschen gemeinsam Perspektiven zu entwickeln und Alternativen zu schaffen, um einen Weg aus der Wohnungslosigkeit, aus der Beschäftigungslosigkeit und aus der Sucht zu finden.

Die Stadt sollte das Facilitymanagement für die Unterkunft und das Gelände übernehmen, so wie es bereits heute für die beiden Einrichtungen in Schönnen und Günterfürst der Fall ist.

Darüber hinaus haben interessierte Bürger/innen der Stadt ihr Interesse an einer Mitwirkung signalisiert. Beschäftigung und Begleitung der Obdachlosen kann durch sie übernommen werden. Angebote könnten bspw. regelmäßiges Kochen, Betreiben einer Fahrrad- und Gerätewerkstatt, Gärtnern etc. sein.

AWO-Kreisverband

Der Kreisverband der AWO verfügt über jahrelange Erfahrungen in der Beratung und Unterbringung von obdachlosen Menschen. Hierfür nutzt der Verband die Alte Schule in Stockheim, die für den Tagesaufenthalt von obdachlosen Menschen ausgebaut ist. Dort kann geduscht, Wäsche gewaschen und gekocht werden. Im oberen Stockwerk der Schule befinden sich die Beratungsräume.

Die Stadt arbeitet über die Mitarbeiterin für Soziales eng mit den Sozialarbeitern der AWO zusammen. Geschäftsführung und Sozialarbeiter der AWO zeigen großes Interesse an einer Kooperation mit der Stadt. Der AWO-Kreisverband hat die Absicht, seine Kompetenz in den Aufbau und in die Organisation der Betreuungs- und Therapieangebote innerhalb einer stadtnahen Obdachlosenunterkunft einzubringen. Die ersten Jahre dieser „neuen Obdachlosenun-



terkunft mit Betreuung“ wird es auszuloten sein, in welchem Umfang eine regelmäßige Präsenz erforderlich ist. Mit dem AWO-Kreisverband ist vorbesprochen, zunächst mit einer halben Stelle, die Aufgaben vor Ort wahrzunehmen. Die damit verbundenen Kosten sind als Aufwand für Sach- und Dienstleistungen in einer Größenordnung von ca. 50.000 € im Haushalt zu berücksichtigen.

Konzeptionell möglich und auch bereits vorbesprochen, dass die in der Stadt engagierten Verbände und Institutionen begleitende Angebote (Beratung, Versorgung, Untersuchung, Beschäftigung etc.) übernehmen. Absicht ist es, in der Obdachlosenunterkunft eine regelmäßig wiederkehrende und berechenbare Präsenz aufzubauen, um für die dort lebenden Menschen ansprechbar zu sein.

Darüber hinaus ist denkbar, dass sich das Angebot so entwickelt, dass es interessant wird, als Anlaufstelle für die Menschen ohne Tagesstruktur, die sich in der Werner-von-Siemens-Straße aufhalten.

Interkommunale Zusammenarbeit mit Michelstadt

Die Kreisstadt Erbach und ihre direkte Nachbarstadt Michelstadt arbeiten in Angelegenheiten der Obdachlosigkeit eng zusammen. Das auch deshalb, weil sich die betroffenen Menschen zwischen den Städten bewegen und deren Bedürfnisse und das Vorgehen und deren Unterbringung vereinbart werden muss. Aus dieser Zusammenarbeit hat sich ein ähnliches Interesse an der Umgehensweise und eine Kooperation in der Umsetzung des Konzeptes entwickelt.

Michelstadt und Erbach wollen bei positiver Beschlussfassung durch die politischen Gremien das Konzept gemeinsam realisieren.



Little Home e.V.

Little Home e.V. ist ein Verein, der aus der spontanen Idee von Sven Lüdecke als Little Home Köln e.V. entstanden ist. Neben Köln ist Little Home mittlerweile auch in Berlin, Bonn, Frankfurt M., Hamm, Nürnberg, Hamburg und Darmstadt vertreten. Eine Expansion in weitere Städte ist geplant.

Mit dem Bau von Wohnboxen für Obdachlose will der Verein Schutz und Perspektive schenken. Die kleinen Holzhäuschen stehen auf Rollen, sind 2,40 Meter lang, 1,60 Meter hoch und 1,40 Meter breit. Sie sind mit einem Teppich, einer Matratze, einem Fenster und einem Tischchen ausgestattet und abschließbar. Sogar ein Feuerlöscher, ein Erste-Hilfe-Kasten und ein Rauchmelder gehören dazu.

Die Little Homes sind nicht als dauerhafte Unterkunft gedacht, sondern lediglich als eine Art „Startrampe“ für ein neues, selbstständiges Leben. Zudem sollen sie die Menschen vor Kälte und Nässe schützen und ihnen einen Platz bieten, an dem sie ihre Habseligkeiten trocknen und halbwegs sicher lagern können, ohne ständig Angst haben zu müssen, bestohlen oder bedroht zu werden.

In der Regel werden diese Holzboxen von Obdachlosen nachgefragt bzw. genutzt, die schon Jahre lang auf der Straße leben. Auch in der Kreisstadt leben immer eine Handvoll



Menschen), die Probleme haben, in einer „normalen“ Unterkunft zu leben. Eine Nachfrage nach diesen Wohnboxen wird es insoweit sicherlich geben.

Der Verein ist an die Stadt Erbach herangetreten und schlägt vor, auf dem Grundstück mindestens zwei dieser Holzboxen aufzubauen. In der Regel finden sich Sponsoren, die das Material und den Aufbau finanzieren.



Die Stadtverwaltung und der Odenwaldkreis, vertreten durch den sozialpsychiatrischen Dienst, befürworten das Konzept von Little Home e.V.. Ein Aufstellen der Wohnboxen auf dem geplanten Grundstück ist unproblematisch möglich.